

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für jeden, der die schulischen Informations- und Kommunikationssysteme der BBS Wirtschaft nutzt¹. Die Nutzung der von der BBS Wirtschaft zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationssysteme ist nur unter Einhaltung dieser Benutzerordnung zulässig. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Die Benutzerordnung

Die Nutzung schulischer Informations- und Kommunikationssysteme erfordert Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen sowie das materielle und geistige Eigentum anderer mit Rücksicht zu behandeln. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit den schulischen Informations- und Kommunikationssystemen.

2. Nutzungsregeln für das Schulnetz

Die Nutzung schulischer Informations- und Kommunikationssysteme ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet. Im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit kann die Nutzung mit Zustimmung der Aufsichtsperson im Einzelfall auch für private Zwecke gestattet werden.

Die schulischen Informations- und Kommunikationssysteme dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der BBS Wirtschaft Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, Datenschutzes und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Werden Informationen über das Schulnetz der BBS Wirtschaft versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Nutzerinnen und Nutzer der BBS Wirtschaft sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich,

- Störungen, Beschädigungen und Fehler an IV-Einrichtungen der BBS Wirtschaft nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
- nach Beendigung der Arbeit am PC-Arbeitsplatz den PC ordnungsgemäß herunterzufahren und den Monitor auszuschalten.
- Beamer und Drucker, die nicht verwendet werden, auszuschalten.

In allen Räumen der BBS Wirtschaft ist die Arbeit am PC für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht gestattet.

3. Kontrolle der Internetnutzung

Die BBS Wirtschaft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Benutzerordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise oder wenn ein Verdacht eines Verstoßes gegen diese Benutzerordnung besteht. In diesem Fall wird die Schulleitung unverzüglich unterrichtet und die/der schulische Datenschutzbeauftragte wird informiert. Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht.

¹ Im Folgenden werden alle an Schule beteiligten Personen als Nutzerinnen und Nutzer bezeichnet.

4. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft oder der Systemadministratoren an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die BBS Wirtschaft berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Störungen oder Schäden sind von der Aufsichtsperson in die dafür ausliegenden Fehlerlisten in den PC-Räumen einzutragen. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

In den PC-Räumen gilt die Hausordnung. Besonders hervorzuheben ist, dass an den Computern der Verzehr von Speisen und Getränken grundsätzlich untersagt ist.

6. Passwörter

Alle Nutzer und Nutzerinnen erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der BBS Wirtschaft anmelden können. Nach der ersten Benutzung ist ein von der BBS Wirtschaft eingerichtetes Passwort in ein individuelles Passwort zu ändern, welches vertraulich zu behandeln ist.

Das Passwort besteht aus kleinen und großen Buchstaben, enthält mindestens ein Sonderzeichen sowie eine Ziffer und ist mindestens acht Zeichen lang. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Falls Gefahr besteht, dass das Passwort Dritten zur Kenntnis gelangt ist, ist es gegebenenfalls zu ändern.

Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer davon Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, dieses der unterrichtenden Lehrkraft mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung eines Computers ist der PC ordnungsgemäß herunterzufahren und der Monitor auszuschalten.

7. Drucken im Schulnetz

Die Drucker im Schulnetz dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken!

Schülerinnen und Schüler drucken nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson. Zum Drucken darf nur Laserdruckpapier (80g/m²) verwendet werden.

Bei Störfällen ist auf keinen Fall der Drucker zu öffnen! Fehlermeldungen sind in die Fehlerlisten des entsprechenden Computer-Raumes einzutragen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Benutzerordnung unterrichtet. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der BBS Wirtschaft in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden. Diese können straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Benutzerordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 14.07.2016 beschlossen.